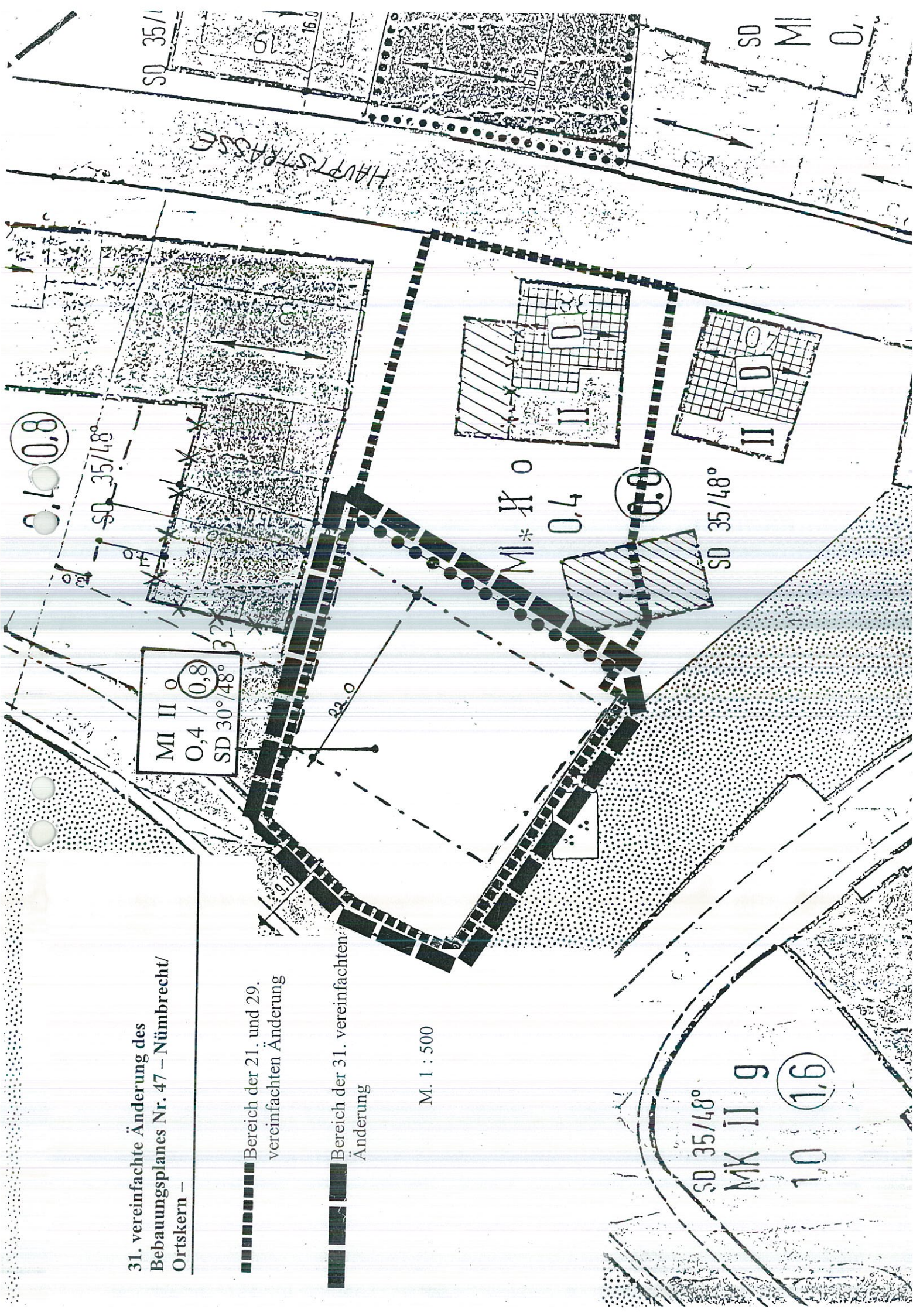


31. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/
Ortskern –

■ Bereich der 21. und 29.
vereinfachten Änderung

■ Bereich der 31. vereinfachten
Änderung

M. 1 : 500



Gemeinde Nümbrecht

31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 **– Nümbrecht/Ortskern –**

Die Ziffer 2.2 (Traufhöhe) der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern – werden für den Bereich der 31. vereinfachten Änderung (s. beigefügten Bebauungsplanauszug) wie folgt geändert:

2.2 Traufhöhe

Gemäß §16 Abs. 3 BauNVO wird die Höhe der Oberkante Traufe im Mittel auf höchstens 7,50 m, bezogen auf die Oberkante der jeweils angrenzenden Verkehrsfläche, begrenzt. Als Oberkante Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der senkrecht aufgehenden Wand mit der Oberkante Dachhaut.